



SPORTCLUB TEGELER FORST E.V. BERLIN

in der LG Nord Berlin



Mitteilung zur Beitragsanpassung ab dem 01.01.2023

Liebe Mitglieder,

in der Jahreshauptversammlung des SC Tegeler Forst e.V. wurde am 30.03.2022 durch die anwesenden Mitglieder ohne Gegenstimmen eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages ab dem 01.01.2023 beschlossen. In der Anlage ist eine detaillierte Übersicht der neuen Beitragsstruktur beigefügt.

Die Anpassung der Mitgliedsbeiträge sichert dem SC Tegeler Forst die finanzielle Basis und gewährleistet die Kontinuität der Vereinsarbeit. Viele vergessen nämlich, dass auch auf die Vereine die Preisspirale wirkt, so dass Jahr für Jahr mehr Mittel aufgewendet werden müssen, um den Sportbetrieb absichern zu können.

Wir bieten unseren Mitgliedern:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| ⇒ sportliche Angebote | ⇒ Gesundheitsangebote | ⇒ Wettkampfteilnahme |
| ⇒ qualifizierte Betreuung | ⇒ Geselligkeit für Vereinsmitglieder | ⇒ soziale Kontakte |
| ⇒ vereinseigene Sportevents | ⇒ Sportgeräte | |

Die Gründe der Beitragsanpassung waren unter anderem:

- ❖ allgemeine Preissteigerungen wirken sich auch auf den Verein aus (Sportgeräte, Büromaterialien, Investitionen, Versicherungen, Organisationskosten usw.)
- ❖ höhere Wettkampf- und Wettbewerbskosten
- ❖ steigende Energiekosten (Strom, Wasser, Treibstoff) und Personalkosten
- ❖ Anhebung von Verbandsbeiträgen
- ❖ Die letzte Beitragsanpassung liegt lange zurück – bereits 10 Jahre (2013)
- ❖ Die Mitglieder erwarten gut ausgebildete und erfahrene Betreuer. Übungsleiter müssen daher ständig Weiterbildungen besuchen. Auch hier steigen die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen stetig an
- ❖ Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Einnahmequelle des Vereins, ohne gewinnbringende Veranstaltungen und Kostenreduzierungen zu Lasten der sportlichen Ebene, kann das Ausgabevolumen nicht mehr gedeckt werden
- ❖ Beibehaltung der sportlichen und finanziellen Förderung, vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen

Auch nach dieser Beitragsanpassung liegen die Beiträge des SC Tegeler Forst e.V. noch immer im Durchschnitt der vergleichbaren Sportvereine in Reinickendorf. Auch unter dem Gesichtspunkt der Mitgliedsbeiträge bleibt unser Verein also weiterhin sehr attraktiv!



SPORTCLUB TEGELER FORST E.V. BERLIN

in der LG Nord Berlin



Wir danken für euer Verständnis, eure Treue und Unterstützung. Ihr tragt dazu bei, dem TF weiterhin den finanziellen Rahmen zu geben, um auch zukünftig seinen Mitgliedern ein gutes und abwechslungsreiches Sportangebot zur Verfügung zu stellen.

Sportliche Grüße
Der Vorstand

Klaus Brill
1.Vorsitzender



Beitrags- und Gebührenordnung des SC Tegeler Forst e.V.

(gemäß § 6 (2) der Vereinssatzung (Stand: 26.09.2022))

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Beiträge ab dem 01.01.2023

Mitgliedsform	Monatsbeitrag(EUR)
Kinderbeitrag (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	12,00
Geschwisterbeitrag* ¹	8,00
Jugendbeitrag* ² (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)	14,00
Erwachsene (ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)	16,00
Eltern-Kind-Turnen	20,00
Familienbeitrag* ³	35,00
Herzsportgruppe (Rehasport)	30,00
Schwimmanfänger* ⁴	20,00
Schwimmen zusätzlich zum Grundbeitrag	1,00
Fördermitglied* ⁵ (nicht aktive Mitglieder)	2,50

*¹ gilt für Geschwister, solange das ältere Kind noch Kinderbeitrag zahlt

*² gilt auch für Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Bezieher/innen nach SGB II/XII

*³ gilt für Personen/Familienangehörige innerhalb eines Haushaltes

*⁴ beinhaltet eine außerordentliche Kurzmitgliedschaft für die Dauer von 6 Monaten. Möglich vom 01.01. bis 30.06. oder vom 30.06. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres.

*⁵ muss beim Vorstand beantragt werden

- Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.
- Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages bei jährlicher Zahlweise zum 1. März jeden Jahres. Bei halbjährlicher Zahlweise zum 1. Februar und 1. August.
- Die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entspricht den oben genannten Terminen des Lastschriftverfahrens.
- Bei Zahlung des Beitrages für das Kalenderjahr bis zum 1. März des entsprechenden Jahres durch entsprechend erteilte Einzugsermächtigung werden nur 11 Monatsbeiträge erhoben.
- Zur Deckung der Mehrkosten werden von Mitgliedern, die sich mit der Beitragszahlung in Verzug befinden und deshalb vom Verein schriftlich gemahnt werden müssen, Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- Zusätzliche Kosten, die durch einen nicht möglichen Einzug der Beiträge oder Gebühren entstehen (fehlerhafte Bankverbindung, ungedecktes Konto u. ä.), gehen zu Lasten des Mitglieds.

Bei Eintritt in den Verein ist dem Verein ein SEPA Lastschriftmandat für die Beiträge zu erteilen. In diesem ist anzugeben, in welcher Staffelung (halbjährlich, jährlich) die Abbuchung erfolgen soll. Für zusätzliche Sportangebote (Schwimmen, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Zusatzbeiträge, die im Einzelnen durch den Vorstand vorläufig festgelegt werden. Mitglieder sind beim Beitritt zu einem dieser Sportangebote darüber zu informieren.

Die Beitragsordnung tritt ab den 01.01.2023 in Kraft.